

Hinweise der Gemeinde Obrigheim zur Landtagswahl am 08. März 2026

Am Sonntag, den 08. März 2026 findet in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr die Wahl zum 18. Landtag in Baden-Württemberg statt. Suchen Sie bitte nur das Wahllokal auf, welches für Ihren Wahlbezirk zuständig ist. Dieses entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wahllokale sind:

für den Wahlbezirk 001-01 –	Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstraße 8, 74847 Obrigheim
für den Wahlbezirk 001-02 –	Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Hall, Schulstraße 8, 74847 Obrigheim
für den Wahlbezirk 001-03 –	Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstraße 8, 74847 Obrigheim
für den Wahlbezirk 002-04 –	Sporthalle Mörtelstein, Ebertsgarten 11, 74847 Obrigheim-Mörtelstein
für den Wahlbezirk 003-05 –	Mehrzweckhalle Asbach, Im Wengert 2, 74847 Obrigheim-Asbach

Das Wahllokal Mehrzweckhalle Asbach ist barrierefrei. Die Wahllokale in Obrigheim und Mörtelstein sind rollstuhlgerecht und für Personen mit Einschränkung nur in Begleitung frei zugänglich.

Der Briefwahlvorstand befindet sich am Wahltag ab 15.00 Uhr im Vereinshaus Obrigheim, Schulungsraum der Feuerwehr, Hauptstraße 9, Obrigheim.

Bitte bringen Sie zur Wahl unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit.

Wichtige Hinweise

1. Wahlscheine, auch Briefwahlunterlagen, können nur bis Freitag, 06. März 2026, 15.00 Uhr, von den in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** beantragt werden. Sie erhalten die Briefwahlunterlagen an diesem Freitag bis spätestens 15.00 Uhr **im Rathaus (Bürgerbüro), Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim**. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder Absonderung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag, 08. März 2026, 15.00 Uhr, gestellt werden.

2. Nicht zugegangene Wahlscheine

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm am Samstag, 07. März 2026, von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Obrigheim ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

3. Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter kann den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines in folgenden Fällen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

- die Frist nach §11 Abs 2. LWO oder die Frist nach §21 Abs. 4 Sätze 1 oder 3 LWG versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 3a) genannten Frist entstanden ist, oder
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

4. Bei der Briefwahl beachten Sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein muss. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden! Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler selbst sorgen.

5. Bei der Urnenwahl im Wahllokal beachten Sie bitte, dass die Stimmabgabe persönlich erfolgen muss. Jeder Wähler hat eine Stimme. Nach Stimmabgabe in der Wahlkabine, hat der Wähler den Stimmzettel so zu falten, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Falls die Stimmabgabe erkennbar ist, ist der Wähler vom Wahlvorstand zurückzuweisen. Auf Verlangen kann dem Wähler dann ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden.

6. Auch zur diesjährigen Landtagswahl am 08. März 2026 können **blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte wieder eine kostenlose Stimmzettelschablone** anfordern.

„Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen“

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

-Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

7. Am Wahltag werden ab 18.00 Uhr in den einzelnen Wahlbezirken die Ergebnisse ermittelt und festgestellt. Diese Sitzungen der Wahlvorstände sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl sind öffentlich.

Das vorläufige Endergebnis wird am Wahlabend ins Internet gestellt. Es kann auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim unter www.obrigheim.de eingesehen werden. Das amtliche Endergebnis wird nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses ins Internet gestellt und kann ebenfalls unter dieser Adresse eingesehen werden.